

# RS Vwgh 1987/2/19 85/16/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.02.1987

## Index

Zollrecht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

FinStrG §35 Abs1

## Rechtssatz

Nach dem klaren Wortlaut des § 35 Abs 1 FinStrG muß der Vorsatz keineswegs auf die Hinterziehung von Eingangsabgaben gerichtet sein, es genügt vielmehr, daß er sich auf die Verletzung der Stellungspflicht und Erklärungspflicht, sowie darauf bezieht, daß die Ware dem Zollverfahren entzogen werde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985160074.X02

## Im RIS seit

27.02.2020

## Zuletzt aktualisiert am

27.02.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)